

Auszug aus der N i e d e r s c h r i f t

**der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am
04.02.2016 im Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt**

- StuV/042/ XI -

Punkt 6:

Besprechungspunkt - Flüchtlingsunterkunft Wildes Moor/ Glashütter Landstraße

Herr Bosse referiert zum Thema „Flüchtlingsunterkunft Wildes Moor / Glashütter Landstraße“ und beantwortet die Fragen der Mitglieder.



Informationsveranstaltung am 8. Februar 2016

Glashütter Landstraße / Wildes Moor – Öffentlich-rechtliche Unterbringung

Wohnungsbau für Flüchtlinge mit der Perspektive Wohnen





Ablauf für den heutigen Abend

- | | |
|-------|--|
| 17.00 | Info-Markt mit Themenstationen |
| 18.00 | Begrüßung durch
Schulleiter Ralf Pöhler,
Moderator Markus Birzer und
Bezirksamtsleiter Thomas Ritzenhoff |
| 18.10 | Bau von Flüchtlingsunterkünften mit der Perspektive Wohnen
Matthias Kock, Staatsrat der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen |
| 18.15 | Aktueller Planungsstand Glashütter Landstraße/Wildes Moor
Sven Menke und Timo Weidermann-Korte,
Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung
Martin Leo, fördern & wohnen |
| 18.45 | Eric Laugell, Dezernent Soziales, Jugend und Gesundheit
Rückfragen und Diskussion |
| 19.55 | Einführung in das weitere Vorgehen |
| 20.00 | Information und Diskussion an den Themenstationen |
| 20.30 | Ende der Veranstaltung |

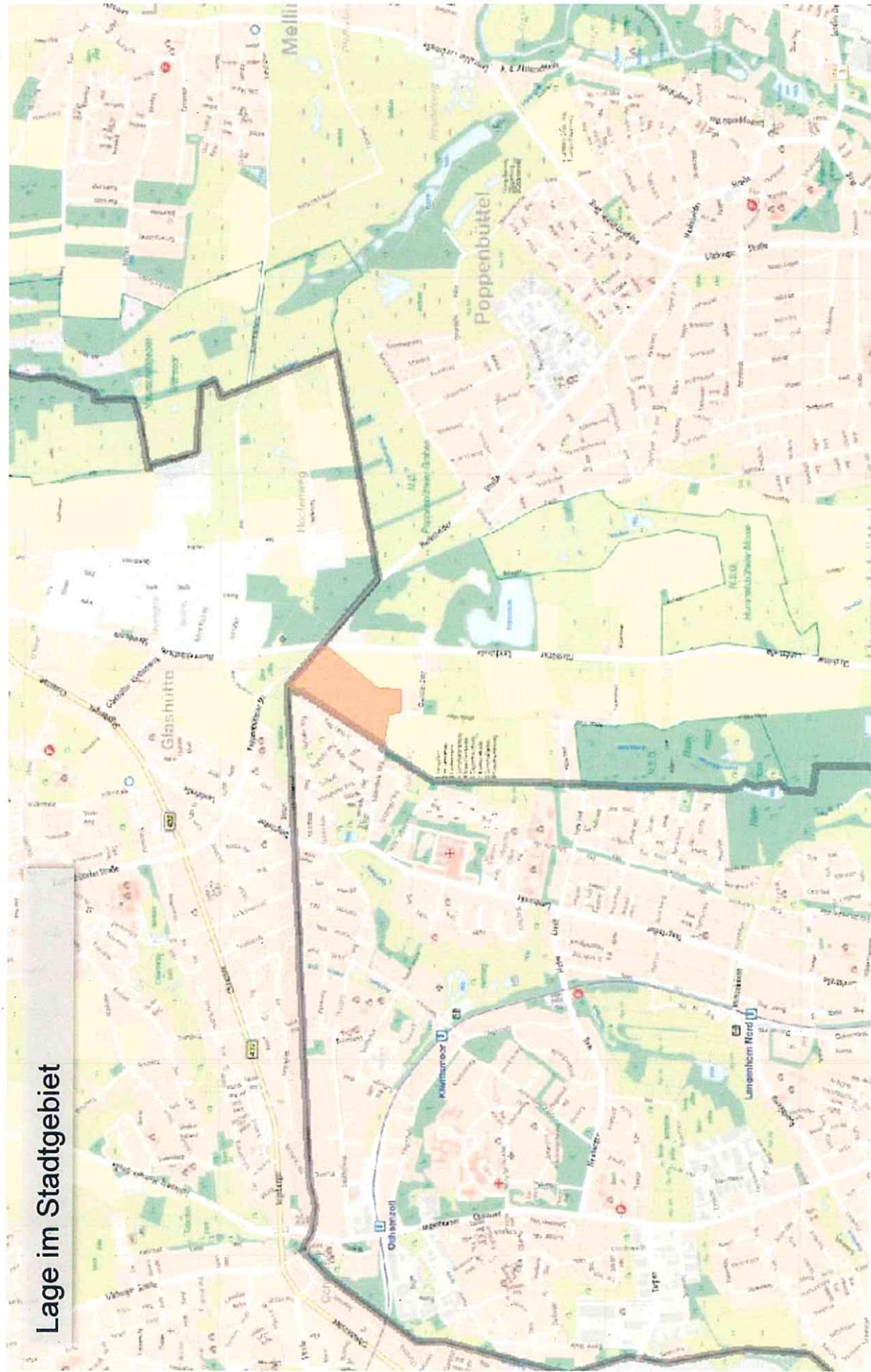
Glashütter Landstraße / Wildes Moor

Wohnungsbau für Flüchtlinge mit der Perspektive Wohnen



Hamburg

Lage im Stadtgebiet

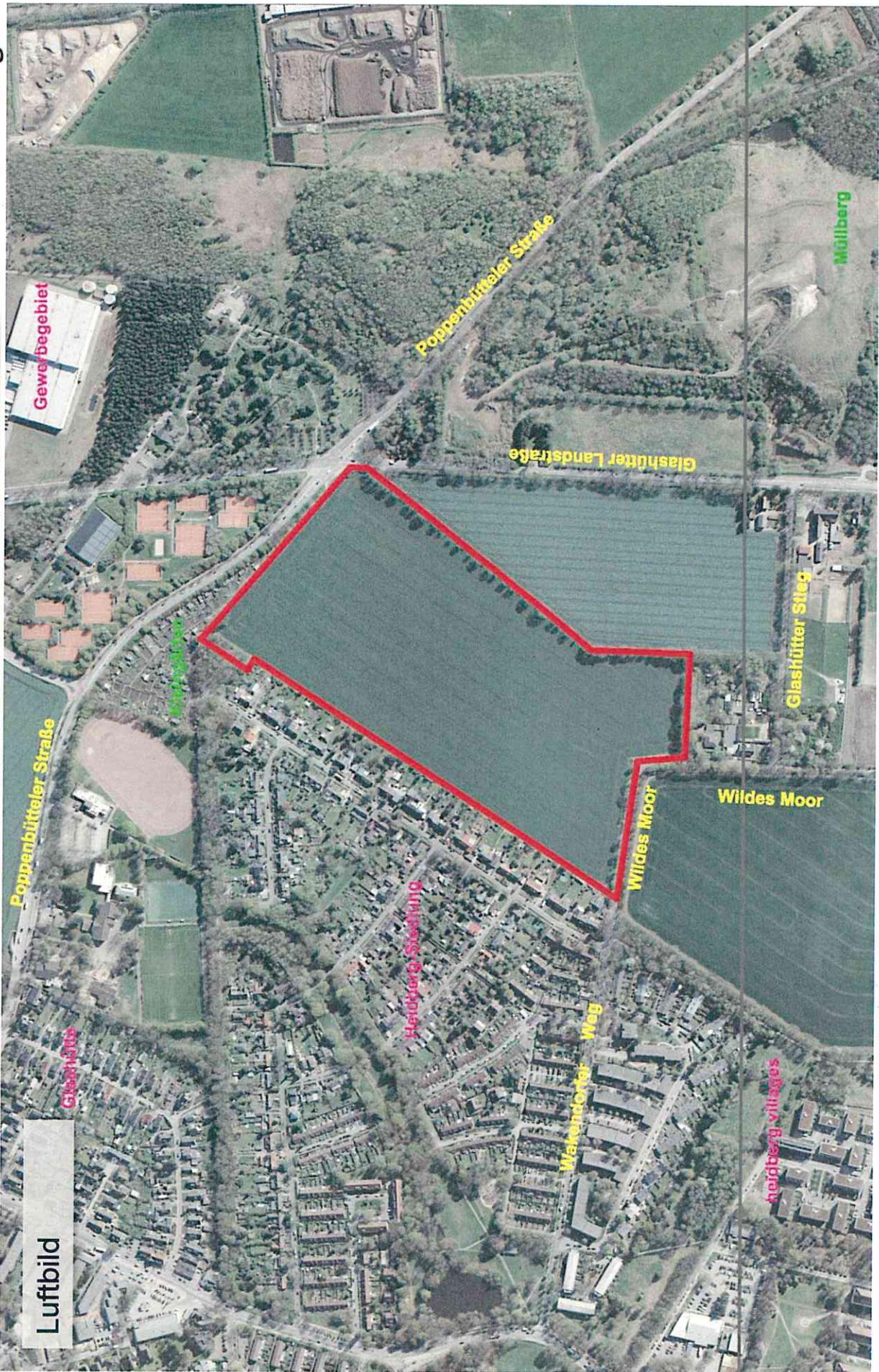


Glashütter Landstraße / Wildes Moor

Wohnungsbau für Flüchtlinge mit der Perspektive Wohnen

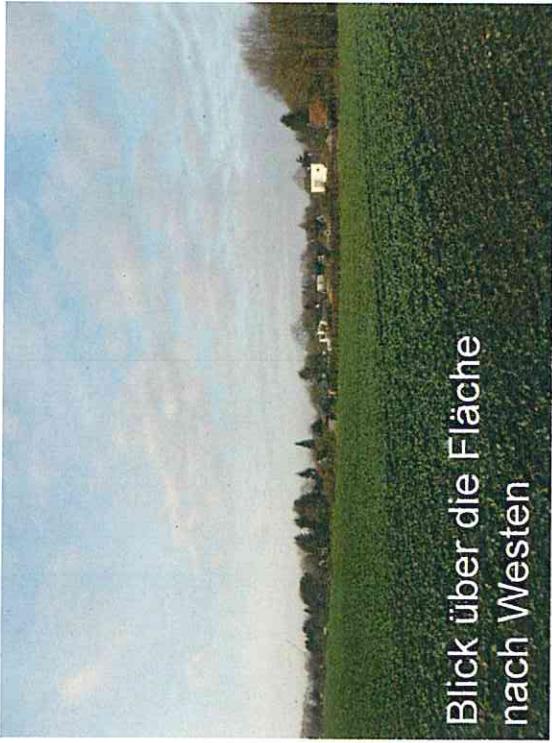


Hamburg

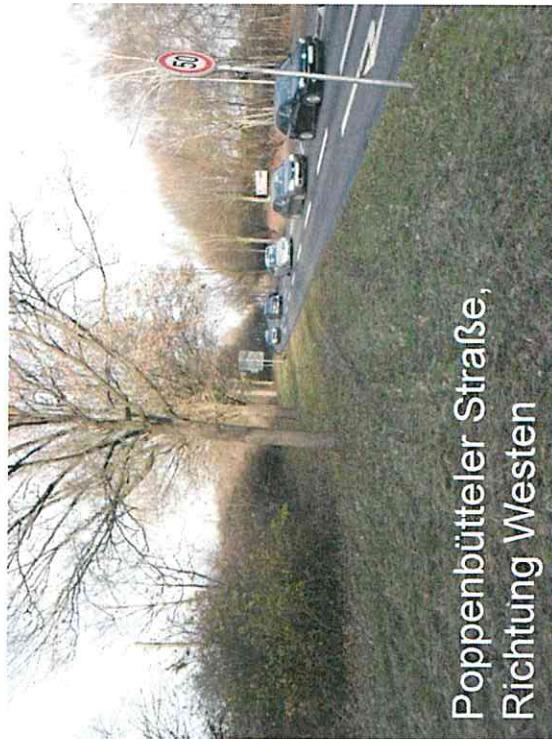


Glashütter Landstraße / Wildes Moor

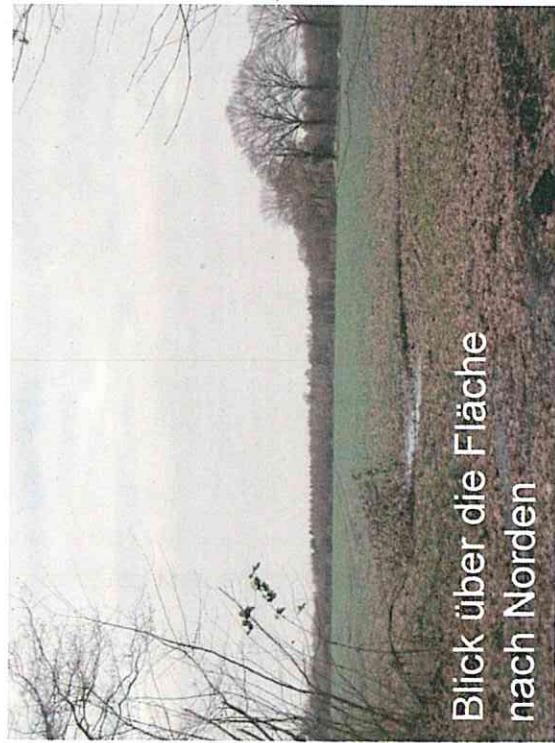
Wohnungsbau für Flüchtlinge mit der Perspektive Wohnen



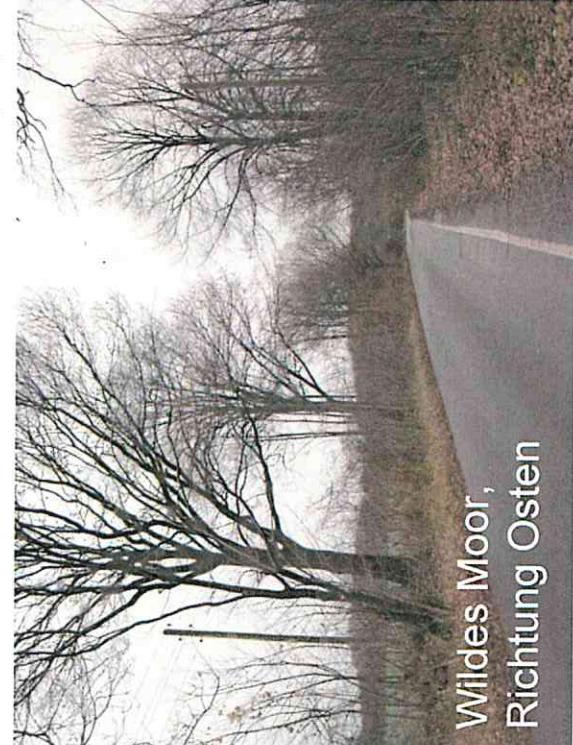
Blick über die Fläche
nach Westen



Poppenbütteler Straße,
Richtung Westen



Blick über die Fläche
nach Norden



Wildes Moor,
Richtung Osten

Glashütter Landstraße / Wildes Moor

Wohnungsbau für Flüchtlinge mit der Perspektive Wohnen



Hamburg

Konzeptvarianten Stand 12.01.2016

peterken pörksen partner
architekten + stadtplaner | ista

Baufeld B: 8
WE: 42+ 58 RH
Stellplätze privat (Faktor 0,8): 80 in TG
Stellplätze öffentlich (Faktor 0,2): 20



Baufeld A:
WE: 304
Stellplätze privat (Faktor 0,3): 90
Stellplätze öffentlich (Faktor 0,2): 60

Bebauungskonzept
300+100 Wohneinheiten

Bebauungskonzept
300+300 Wohneinheiten

peterken pörksen partner
architekten + stadtplaner | ista

Baufeld B: 8
WE: 268+ 32 RH
Stellplätze privat (Faktor 0,8): 215 in TG
Stellplätze öffentlich (Faktor 0,2): 64



Baufeld A:
WE: 304
Stellplätze privat (Faktor 0,3): 90
Stellplätze öffentlich (Faktor 0,2): 60

Glashütter Landstraße / Wildes Moor

Wohnungsbau für Flüchtlinge mit der Perspektive Wohnen



Glashütter Landstraße / Wildes Moor

Wohnungsbau für Flüchtlinge mit der Perspektive Wohnen



Hamburg



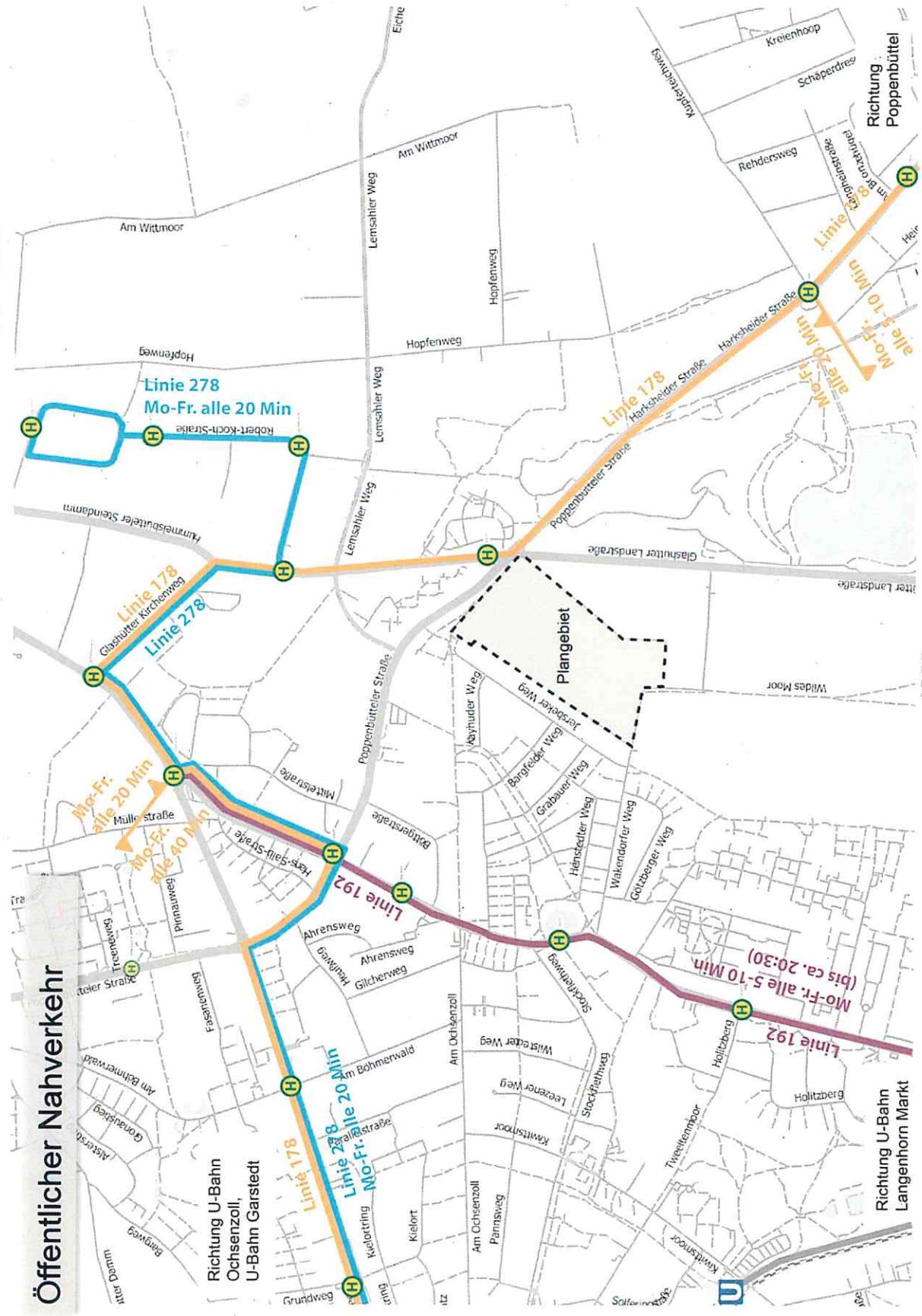
Glashütter Landstraße / Wildes Moor

Wohnungsbau für Flüchtlinge mit der Perspektive Wohne



Hamburg

Öffentlicher Nahverkehr

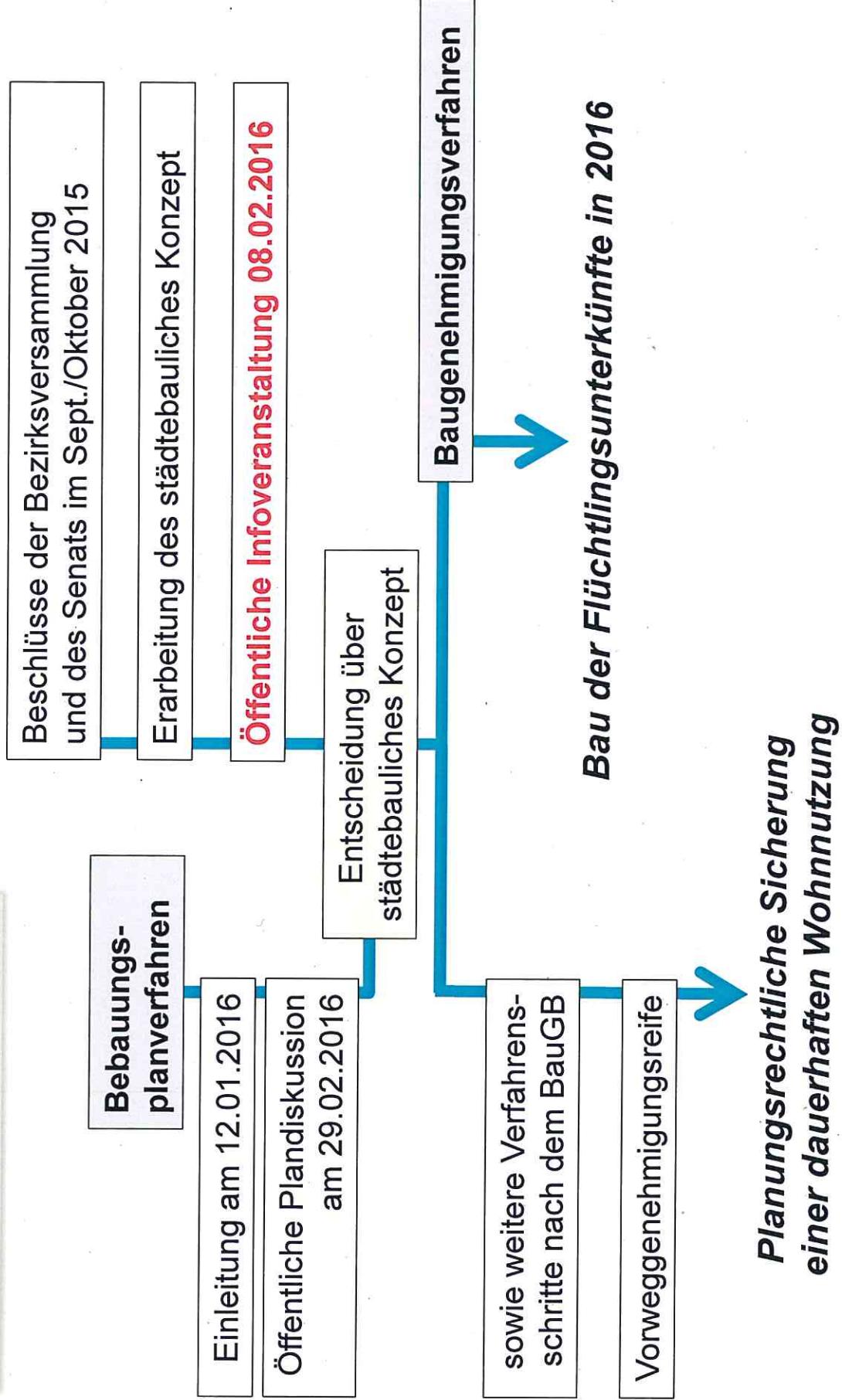


Glashütter Landstraße / Wildes Moor

Wohnungsbau für Flüchtlinge mit der Perspektive Wohnen



Verfahrensübersicht



Glashütter Landstraße / Wildes Moor

Wohnungsbau für Flüchtlinge mit der Perspektive Wohnen



Variantenvergleich



300+300 Wohneinheiten



300+100 Wohneinheiten



300+0 Wohneinheiten

Flüchtlingsunterkünfte mit der Perspektive Wohnen

... ist dem Grunde nach:

1. Folgeunterbringung
2. vorübergehend



In der Regel:
f&w Generalmietter für 15 Jahre

Sozialverträgliche
Übergangswohnungen für
Flüchtlinge mit Bleibeperspektive
auf Weg zu
Sprache, Arbeit, Mietwohnung



In mit Eigentümern zu vereinbarenden Fällen:

Perspektive „Mietvertrag“ in gleicher Wohnanlage

Voraussetzung: B-Plan erlaubt dies



In mit Eigentümern zu vereinbarenden Fällen:

vorzeitige Rückgabe einzelner Mietwohnungen, Vermietung an Anspruchsberichtigte

Voraussetzung: B-Plan erlaubt dies

Nutzergruppe:

gemäß Senatsdrucksache
Flüchtlinge mit Bleibeperspektive

...kommen vorrangig aus:

- Gemeinschaftsunterkünften des gleichen Bezirks
- nachrangig:
Gemeinschaftsunterkünfte benachbarter Bezirke

...darunter zunächst vorrangig:

- besonders Schutzbedürftige
- Flüchtlinge aus befristet nutzbaren Unterkünften

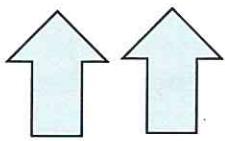


ca. 60% Personen aus Familien
möglichst 1 Partei / Wohnung

maximal 40%
allein Stehende Männer und
Frauen in (getrennten)
Wohngemeinschaften

Grundsatz Mischbelegung

Verständigungssprache Deutsch
wenig Gruppenbildung





**Kein Haus und
keinen Eingang**

**nur mit einer Nationalität
belegen**

Bis zu 30%
Kinder und Jugendliche
0-18 Jahre

10-15% Kinder von
0-6 Jahre

Belegungsdichte:

gemäß Senatsdrucksache
Verdopplung gegenüber
öffentlich geförderten
Wohnungsbau

ca. 15 qm / Person

Durchmischung bereits während
f&w-Anmietung ist Ziel

Voraussetzungen:

B-Plan-Änderung
Bedarfssituation ÖRU
Orientierung des Eigentümers

Hohe Vermittlungsquoten der
bezirklichen Fachstellen für
Wohnungsnotfälle in Mietwohnraum
wünschenswert



Annahme:

Durchschnittliche Verweildauer
einer Flüchtlingsfamilie in einer
Wohnung

2-3 Jahre

Wer kommt?

Flüchtlinge mit hoher
Anerkennungsquote (z.B. Irak,
Syrien, Afghanistan, Eritrea)

f&w Unterkunfts- und Sozialmanagement

1 Vollkraft auf 80 Flüchtlinge
das heißt zum Beispiel

12,5 Mitarbeiter auf 1000 Flüchtlinge

f&w technischer Dienst
1 Vollkraft auf 160 Flüchtlinge
das heißt zum Beispiel

6,25 Mitarbeiter auf 1000 Flüchtlinge

...heißt z.B. insgesamt 18,75
Stellen von f&w auf 1 000
Flüchtlinge



Transparenz:

Draußen sehen, was Drinnen
vorgeht

Zum Beispiel Unterkunftsbeirat aus

Flüchtlingen, Anwohnern, Runden
Tischen, Stadtteilinstitionen,
Freiwilligen, f&w-Personal



Berichte über die Arbeit der Flüchtlingsunterkunft für

interessierte Öffentlichkeit
Komunalpolitik

Ziele der f&w-Arbeit u.a.:

Selbstorganisation der Flüchtlinge
entwickeln statt lückenloser
Rundumversorgung

Menschen miteinander in Kontakt
bringen

„Wertevermittlung“ auf Grundlage des Grundgesetzes:

Grundrechte wie Gleichberechtigung,
Meinungs- und Religionsfreiheit,
Behindertenrechte

Vermittlung von Normen, z.B.

Schulpflicht, Erziehungsfragen,
Kleidung, Mülltrennung, Energie- und
Heizung...



Werte und Normenvermittlung:

Erleben durch Vorleben

Weitere Hilfen:

- Vermittlung Spracherwerb
- Alltagsbewältigung
- schulische Integration
- Vermittlung Ortskenntnisse
- Öffentlicher Nahverkehr
- Gesundheit



Begegnungsräume innerhalb und außerhalb der Unterkunft schaffen

- „Herein“ und „Heraus“ fördern



Mitwirkung bei der Integration in Arbeit



Förderung des kulturellen
Austauschs = einander
Kennenlernen

Einbeziehung von Vermittlern
und Helfern

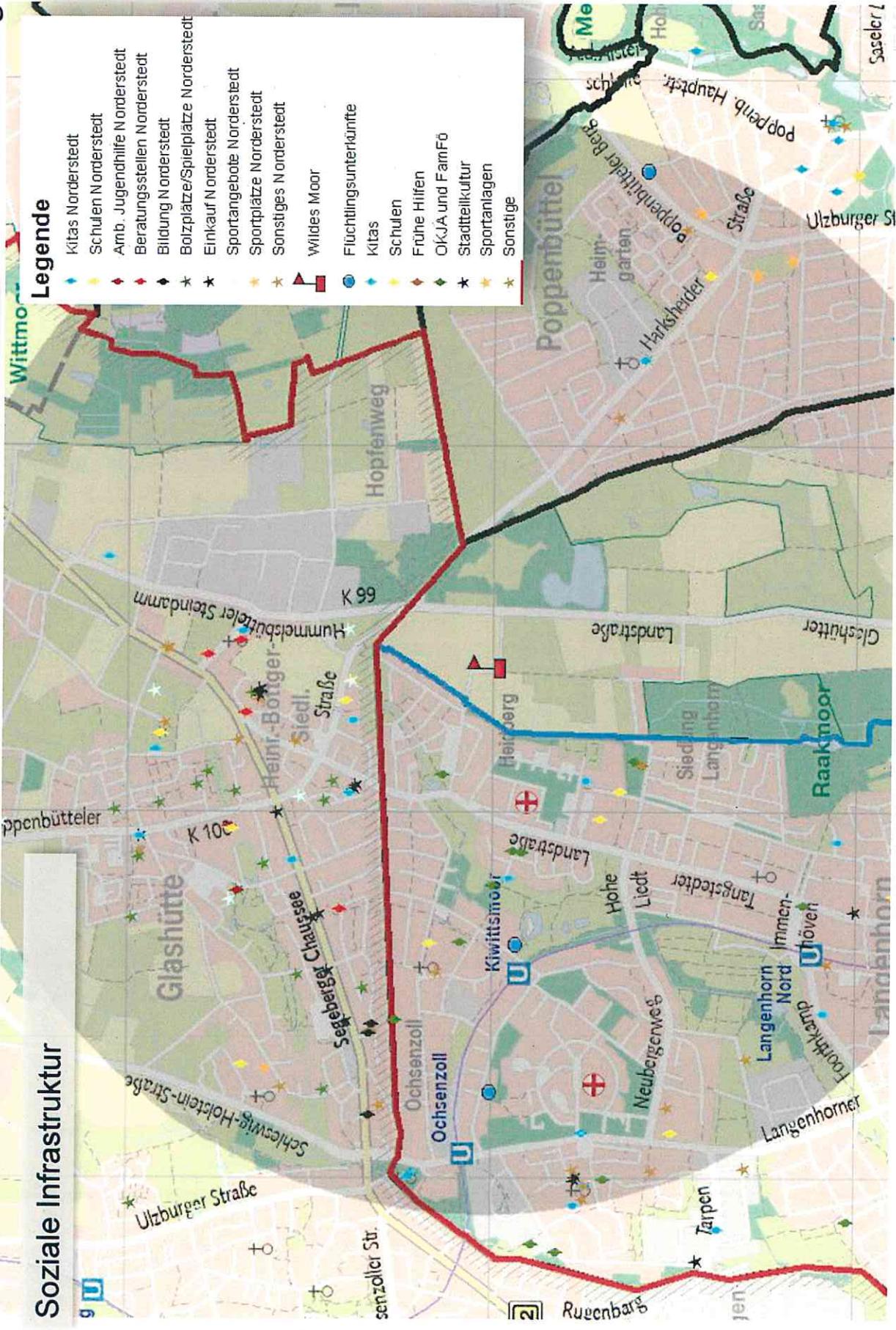
Glashütter Landstraße / Wildes Moor

Wohnungsbau für Flüchtlinge mit der Perspektive Wohnen



Hamburg

Soziale Infrastruktur



Glashütter Landstraße / Wildes Moor

Wohnungsbau für Flüchtlinge mit der Perspektive Wohnen



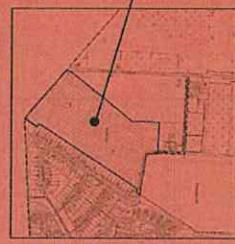
Hamburg

Anhören Mitreden

Öffentliche Diskussion

Bebauungsplan-Entwurf Hummelsbüttel 29

Wohnungsbau für Flüchtlinge
Wildes Moor / Glashütter Landstraße
Änderung des Flächennutzungsplans
und des Landschaftsprogramms



Montag, 29. Februar 2016
18.00 Uhr
in der Turnhalle der
Fritz-Schumacher-Schule
Timmerloch 32
22417 Hamburg
Eintritt frei

Ausschauungsmaterial kann von Montag, den 22. Februar 2016 bis Freitag, den 26. Februar 2016, von 8.00 bis 16.00 Uhr im Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, 4. Etage, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg eingesehen werden.



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit

Öffentlich-rechtliche Unterbringung Wildes Moor / Glashütter Stieg

Öffentliche Veranstaltung am 8. Februar 2016

Wohnungsbau für Flüchtlinge

Vor dem Hintergrund der anhaltend hohen Anzahl an Flüchtlingen und Asylbegehrernden, die in Hamburg eine Unterkunft benötigen, hat auf der Grundlage des Beschlusses der Bezirksversammlung Wandsbek der Senat am 06.10.2015 beschlossen, u. a. auf einem städtischen Grundstück am Wilden Moor in Hummelsbüttel die Voraussetzungen für die schnellstmögliche Realisierung von Wohnungsbau -zunächst als öffentliche Unterkünfte- zu schaffen.

Die Neubauten sollen ca. 15 Jahre durch Flüchtlinge und Asylbegehrernde bewohnt werden und danach dauerhaft dem Wohnungsmarkt zur Verfügung stehen. Die Wohngebäude werden dazu im Standard des geförderten Wohnungsbaus errichtet. Als Bauherr ist eine Investorengruppe um Herrn Frank Otto und als Betreiber fördern und wohnen AöR (f & w) vorgesehen.

Die Planung sieht 300 Wohneinheiten zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrernden in festen Gebäuden vor. Zusätzlich schlägt der Bauherr vor, zeitnah weiteren Wohnungsbau auf der Fläche zu realisieren, um frühzeitig einer Mischung in der Bewohnerschaft für das gesamte neue Quartier zu fördern. Dazu wurden unterschiedliche Bebauungskonzepte durch ein Planungsbüro erarbeitet.

Hinsichtlich der Erschließung des Quartiers werden derzeit noch Varianten geprüft; angestrebt werden Anbindungen an die Poppenbütteler Straße und/ oder an die Straße Wildes Moor.

Sie haben noch Fragen?

Ihre Ansprechpartner im Bezirksamt Wandsbek

Ansprechpartnerin für die ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger:
Frau Garbe
Fon: 42881-2884
E-Mail: christine.garbe@wandsbek.hamburg.de

Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung | Am Alten Posthaus 2 | 22041 Hamburg

Sachbearbeitung Bebauungsplanung:
Frau Ahlers
Fon: 42881-2846
E-Mail: hedda.ahlers@wandsbek.hamburg.de

Sachbearbeitung Landschaftsplanung:
Herr Rakelbusch
Fon: 42881-2406
E-Mail: harald.rakelbusch@wandsbek.hamburg.de
www.hamburg.de/stadtplanung-wandsbek/bauleitplanung

Fördern & wohnen AöR – Betreiber

f & w fördern und wohnen ist in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) ein Unternehmen der Freien und Hansestadt Hamburg. f & w fördern und wohnen AöR bietet Menschen, die sich in einer sozialen Notlage befinden und sich nicht ausreichend selbst helfen können, in den Wohnunterkünften ein Zuhause sowie professionelle Unterstützung.

Mehr unter: www.foerdernundwohnen.de

Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie, Integration informiert auf <http://www.hamburg.de/fluechtlinge/> u.a. über die Standorte der Unterbringung in Hamburg, die aktuelle Lage und öffentliche Veranstaltungen zum Thema der Flüchtlingsunterbringung.

Bebauungsplanverfahren Hummelsbüttel 29

Das vorgesehene Plangebiet ist im geltenden Baustufenplan Hummelsbüttel als „Außengebiet“ festgesetzt. Um hier eine dauerhafte Wohnnutzung auch über Flüchtlingsunterbringung hinaus planungsrechtlich zu ermöglichen, ist folglich die Aufstellung eines neuen Bebauungsplans erforderlich.

Für das Plangebiet gilt außerdem die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Hummelsbütteler Feldmark/ Alstertal, die anzupassen ist.

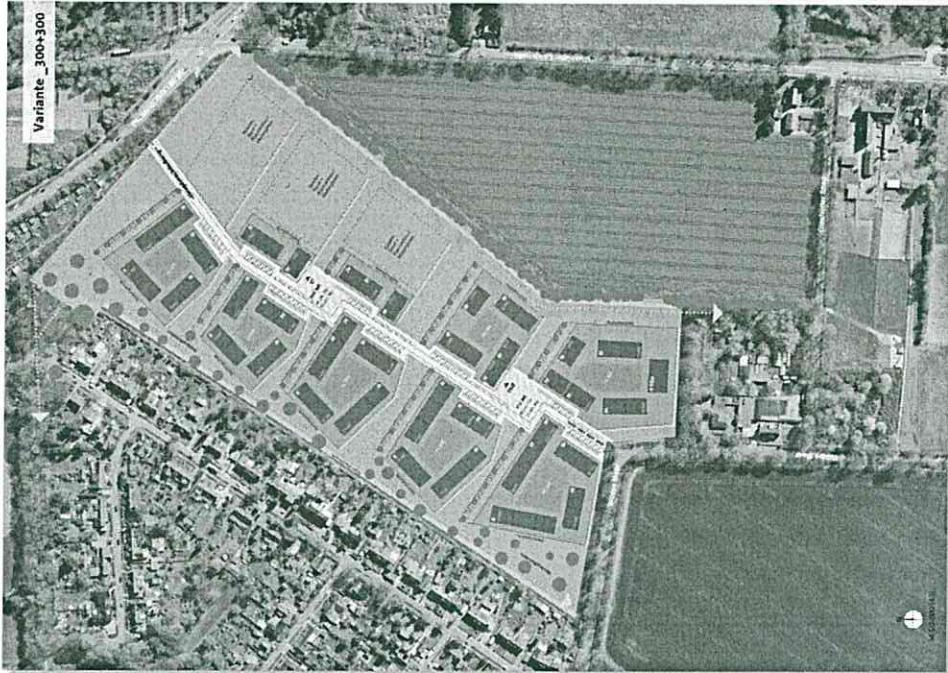
Auf Grund der hohen Zahl an Flüchtlingen und der damit verbundenen Dringlichkeit der Unterbringung soll für den Baubeginn der Wohnbauten die Vorwiegengenehmigungsreife des Bebauungsplans nicht abgewartet werden. Der Baubeginn ist bereits während des Bebauungsplanverfahrens geplant. Dazu wird eine Genehmigung des Vorhabens bereits während der Aufstellung des Bebauungsplans angestrebt. Die geplanten, bzw. dann ggf. schon im Bau befindlichen Baukörper werden in den Bebauungsplan übernommen.

Am Montag, den 29. Februar 2016 um 18 Uhr findet die öffentliche Plandiskussion zum Bebauungsplanverfahren Hummelsbüttel 29 nach dem Baugesetzbuch statt. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, auch an der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB teilzunehmen. Veranstalter ist der Planungsausschuss der Bezirksversammlung Wandsbek.

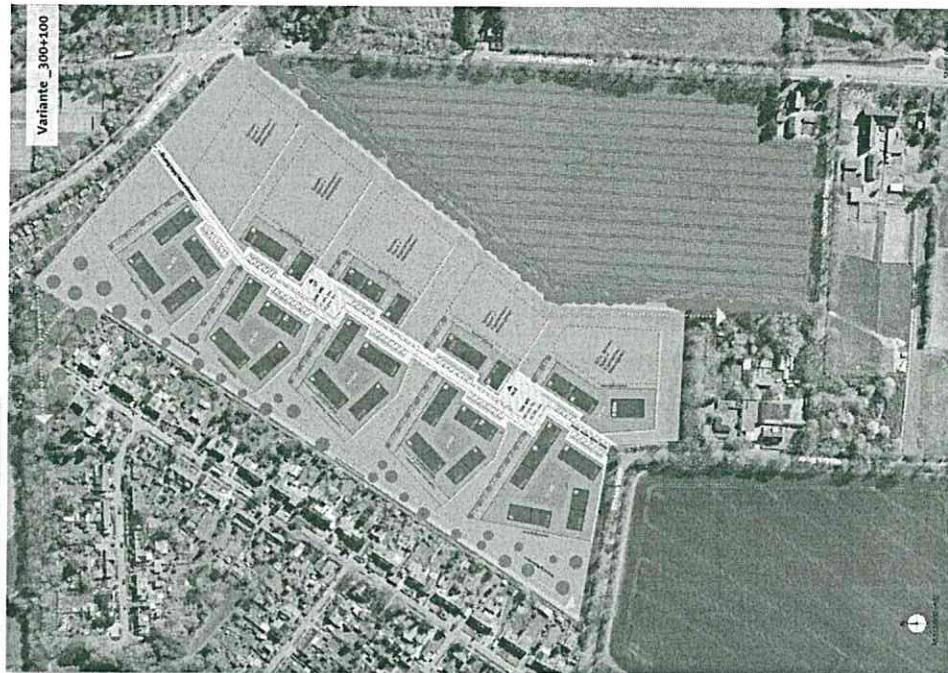
Veranstaltungsort:

Turnhalle der Fritz-Schumacher-Schule,
Timmerloh 32 in 22417 Hamburg.

Variante 300+300



Variante 300+100



Variante 300

